

Die Landeshauptstadt Schwerin sucht für die Bestellung zum 01. Januar 2022 geeignete Bewerber für das Statusamt als

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

Insgesamt sind 7 Kehrbezirke zum 01. Januar 2022 neu zu besetzen und die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu bestellen. Die Kehrbezirke sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

Die Bestellung erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin als zuständige Behörde und wird – unter Berücksichtigung der Altersgrenze – auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBI. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16.10.2020 (BGBI. I S.2187) geändert worden ist.

Auf die Bestimmung des § 10 Abs. 1 S. 1 2. HS SchfHwG zum Erlöschen der Bestellung bei Erreichen der Altersgrenze wird verwiesen. Entsprechend § 8 Abs. 1 SchfHwG kann ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist möglich.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG beschrieben.

Ausgeschrieben ist die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger in den in **Anlage 1** genannten Kehrbezirken (Statusamt gemäß § 9 S. 2 Nr. 2 SchfHwG). Eine Bewerbung auf einen bestimmten Bezirk ist nicht möglich. Bei einer Bewerbung kann ein Wunschbezirk angegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Bezirkes besteht nicht (§ 9 S. 3 SchfHwG).

Anforderungen:

Die Bewerber müssen:

- 1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§ 9 Absatz 2 SchfHwG) sowie
- 2. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG besitzen, (Anlage 2)
- 3. gesundheitlich geeignet im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 3 SchfHwG sein (Anlage 3) und
- 4. die Fach- und Rechtskenntnisse aufweisen, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich sind.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHwG). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHwG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung ("Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 1. August 2016").

Bei eventueller Punktegleichheit der Bewerber mit der höchsten Punktzahl wird zusätzlich ein Bewerbungsgespräch mit den Bewerbern geführt, dessen Ergebnisse dann ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung sind.

Bewerbungsunterlagen:

Von den Bewerbern sind in Anlehnung an § 9a SchfHwG insbesondere die nachfolgenden Unterlagen in schriftlicher Form einzureichen:

- (1) handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält
- (2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
- (3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk
- (4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
- (5) lückenlose Nachweise¹ über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung:

¹ Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und ggf. Ende) hervorgehen.

- a) über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
- b) über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
- c) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaber (z. B. Bestellungsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
- (6) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b SG, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem JFDG, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
- (7) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 15 Abs. 5 der Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate)
- (8) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde -Belegart 0- nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate)
- (9) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
 - innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (Anlage 4) und
 - b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden (Anlage 5)
- (10) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z.B. Teilnahmebescheinigungen, die Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und Thematik enthalten) der letzten 10 Jahre bis zum Bewerbungsstichtag
- (11) Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen, (z.B. Brandschutztechniker, Betriebswirt des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium)
- (12) Bescheinigungen über ehrenamtliche T\u00e4tigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. T\u00e4tigkeiten in Pr\u00fcfungsaussch\u00fcssen, Innungsvorst\u00e4nden und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
- (13) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 6 und 6.1 bzw. Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V)
- (14) freiwillige Eigenerklärungen:
 - Die Bewerber k\u00f6nnen freiwillig mitteilen, f\u00fcr welche Bezirke sich parallel beworben wurde und welche davon priorisiert werden (ggf. unter Beif\u00fcgung einer Rankingliste)
 - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, sollte durch den Bewerber das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.

- (15) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Sinne des *Unterabschnitts 3.2* der Verwaltungsvorschrift M-V "Richtlinie für die Beurteilung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. August 2016" (Existiert in dem Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o. Ä. einzureichen.)
- (16) eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung eine bestehende Bestellung aufgegeben wird (Anlage 7)
- (17) nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bestellt wurde, eine unterzeichnete Zustimmung, dass die Personalakte bei der derzeitigen oder ehemalig zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf (Anlage 8).

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die Bewerbungsunterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Eigenerklärungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein. Auf Verlangen sind die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen und Unterlagen sind die deutschen Übersetzungen beizufügen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) bei der Landeshauptstadt Schwerin. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Fehlende oder nicht fristgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegte Nachweise können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden; bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

- 1. Die Landeshauptstadt Schwerin benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax bei der Landeshauptstadt Schwerin eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
- 2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
- 3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird von der Landeshauptstadt Schwerin bestellt.

Hinweise:

1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren einschließlich des Bewertungssystems "Auswertungsformular - Bewerbung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen in Bezirk Mecklenburg-Vorpommern sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unter folgendem Link zu finden:

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/

- 2. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. So gelten die Funktions- und Statusbezeichnungen für alle Geschlechter.
- 3. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung SchfKostVO M-V) vom 26. November 2012, letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert, Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 29. November 2020 (GVOBI. M-V S. 1298) erhoben.
- 4. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.
- Mit Blick auf die Vielzahl der ausgeschriebenen Bezirke wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.

Ihre schriftliche Bewerbung ist bis spätestens 18. Juni 2021 (Posteingang) an die

Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst Ordnung, Fachgruppe Ordnungsbehördliche Aufgaben Am Packhof 2-6 19053 Schwerin.

zu übersenden oder dort abzugeben. Bewerbungen in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) sind unzulässig.

Für Rückfragen stehen Ihnen:

Herr Lendzian (Telefon: 0385/545-1753, E-Mail: rlendzian@schwerin.de) und

Frau Dirschauer (Telefon: 0385-545-2416, E-Mail: edirschauer@schwerin.de) zur Verfügung.

Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt

Schwerin, den 14. Mai 2021

i.A. Gabriele Kaŭfmann Fachdienstleiterin

Seite 5 von 14

Beschreibung der Kehrbezirke

Bezirk SN-01

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin Bereiche der Ortsteile Paulsstadt und Mueßer Holz sowie die Ortschaften/Ortsteile Consrade, Dümmer, Gottesgabe, Grambow, Groß Brütz, Klein Welzin, Kothendorf, Krumbeck, Pogreß, Rosenhagen, Schossin, Walsmühlen, Warsow, Wodenhof, Zülow. Derzeit sind ca. 2321 Liegenschaften zu betreuen.

Bezirk SN-02

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin Bereiche der Ortsteile Paulsstadt und Mueßer Holz sowie die Ortschaften/Ortsteile Banzkow, Goldenstädt, Hasenhäge, Jamel, Lübesse und Mirow. Derzeit sind ca. 1684 Liegenschaften zu betreuen.

Bezirk SN-04

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin vorwiegend Bereiche der Stadt Schwerin und die Ortschaften/Ortsteile Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum. Derzeit sind ca. 2476 Liegenschaften zu betreuen.

Bezirk SN-06

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin Bereiche der Stadt Schwerin und die Ortschaften/Ortsteile Cambs, Ahrensboek, Brahlstorf, Cambs, Karnin und Kleefeld, Liessow, Rampe, Zittow. Derzeit sind ca. 1650 Liegenschaften zu betreuen.

Bezirk SN-07

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin vorwiegend Bereiche der Stadt Schwerin und die Ortschaften/Ortsteile Holthusen, Buchholz, Lehmkuhlen, Pampow, Sülstorf. Derzeit sind ca. 2200 Liegenschaften zu betreuen.

Bezirk SN-10

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin Bereiche der Stadt Schwerin und die Ortschaften/Ortsteile Brüsewitz, Cramon, Cramonshagen, Gottmannsförde, Herren Steinfeld. Derzeit sind ca. 2139 Liegenschaften zu betreuen.

Bezirk SN-12

Der Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin Bereiche der Stadt Schwerin und die Ortschaften/Ortsteile Boldela, Groß Rogahn, Klein Rogahn, Lübesse, Ortkrug, Rastow, Stralendorf, Sülte, Uelitz. Derzeit sind ca. 2841 Liegenschaften zu betreuen.

Erklärung zu den Anforderungen Nr. 2 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)	
Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen stehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffer	
Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung zum Punkt 3 der Anforderungen an den Bewerber

Herr/Frau (Name, Vorname)	
Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der ten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.	Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtig-
Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 9 a der Ausschreibung

Herr/F	Frau (Name, Vorname)	
	Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dar letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlic sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder verfahren bekannt ist.	hen Verurteilungen erganger
	Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafg gen mich ergangen:	erichtliche Verurteilungen ge
	Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gericht mittlungsverfahren gegen mich anhängig:	liche Strafverfahren oder Er-
Ort, D	Datum	Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 9 b der Ausschreibung

Herr/F	rau (Name, Vorname)	
	Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, das letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahm	
	Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, das letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnah	
Ort, D	atum	Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

1.		n den letzten vier Jahren als bevollmäd chtigter Bezirksschornsteinfeger oder	
		Ja	Nein
2.	In dem ui bzw. Ges	nter <i>(1)</i> genannten Zeitraum beschäftig ellen:	gte ich die nachfolgenden Gesellinner
	lfd. Nr	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
	1		
	2		
	3		
	4		
			_
			ŷ.
	lfd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
	Ifd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
		Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
	1	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
	1 2	Datum der Gesellenprüfung	
3.	1 2 3 4 Die unter	r (2) genannten Gesellinnen bzw. Ges ngen teilgenommen (siehe Vordruck "	ellen haben an den nachfolgenden

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

Übersicht der	Fortbildur	ngen			
Lfd. Nummer					
Name, Vorna	me _		_		
	igen und fo	ortlaufend a	über die Teilnahme an einer zu nummerieren. Entsprecher andigen:		
Kopie Nr.	Handelt es sich um eine Fortbil- dung gemäß der Anlage		Bezeichnung der Fortbildung	Wann er- folgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	nein			
Sonstiges: (insbesonder	e Begründ	lung wesha	alb keine kontinuierliche Fortb	ildung stattfind	len konnte)
			lungen aufzunehmen, die im l llerdings nur die letzten 4 Jah		eschäftigung_
Unterschrift					

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 16 der Ausschreibung

(nur anzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind)

Herr/Frau (Name, Vorname)	
Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den au vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.	
Ort, Datum	 Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 17 der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber in einem Kehrbezirk außerhalb der Fachaufsicht der Landeshauptstadt Schwerin bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname)	
Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte t digen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung v gefordert werden darf.	oei der derzeitigen oder ehemaligen zustän- orgenommen wurde, zur Einsichtnahme an-
Name des Bezirkes:	
Bestellungsdatum:	
zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):	
Name des Bezirkes:	
Bestellungsdatum:	
zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):	
_	
_	
Ort, Datum	Unterschrift